

**INTERNATIONAL STANDARD ON AUDITING [DE] 200
ÜBERGEORDNETE ZIELE DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS UND
GRUNDSÄTZE EINER PRÜFUNG IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN
INTERNATIONAL STANDARDS ON AUDITING
(ISA [DE] 200)**

(Gilt für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2009
beginnen)

[ISA [DE] 200 gilt erstmals für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume, die am oder nach dem 15.12.2021 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2022 enden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist für die Prüfung von Abschlüssen für Zeiträume zulässig, die am oder nach dem 15.12.2019 beginnen, mit der Ausnahme von Rumpfgeschäftsjahren, die vor dem 31.12.2020 enden, wenn sämtliche in Anlage D.1 genannten Standards angewendet werden. Die Entscheidung für eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist in der Auftragsdokumentation bzw. an zentraler Stelle in der WP-Praxis festzuhalten.]

1.	Einleitung	2
1.1.	Anwendungsbereich.....	2
1.2.	Abschlussprüfung.....	3
1.3.	Anwendungszeitpunkt	6
2.	Übergeordnete Ziele des Abschlussprüfers.....	6
3.	Definitionen	7
4.	Anforderungen	10
4.1.	Berufliche Verhaltensanforderungen bei Abschlussprüfungen.....	10
4.2.	Kritische Grundhaltung.....	11
4.3.	Pflichtgemäßes Ermessen	11
4.4.	Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise und Prüfungsrisiko.....	11
4.5.	Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den [IDW PS und] ISA [DE].	11
4.5.1.	Einhaltung der für die Prüfung relevanten [IDW PS und] ISA [DE]	11
4.5.2.	In einzelnen [IDW PS bzw.] ISA [DE] genannte Ziele.....	12
4.5.3.	Einhaltung relevanter Anforderungen.....	12
4.5.4.	Nichterreichen eines Ziels.....	12
5.	Anwendungshinweise und sonstige Erläuterungen.....	13
5.1.	Abschlussprüfung.....	13
5.1.1.	Prüfungsumfang (Vgl. Tz. 3[-D.3.2]).....	13
5.1.2.	Aufstellung des Abschlusses (Vgl. Tz. 4)	13
5.1.3.	Form des Prüfungsurteils (Vgl. Tz. 8[-D.8.1])	17
5.2.	Definitionen	17
5.2.1.	Abschluss (Vgl. Tz. 13(f)).....	17
5.3.	Berufliche Verhaltensanforderungen bei Abschlussprüfungen (Vgl. Tz. 14[- D.14.1])	18

5.4.	Kritische Grundhaltung (Vgl. Tz. 15).....	19
5.5.	Pflichtgemäßes Ermessen (Vgl. Tz. 16)	20
5.6.	Ausreichende geeignete Prüfungsnachweise und Prüfungsrisiko (Vgl. Tz. 5 und 17).....	21
5.6.1.	Ausreichender Umfang und Eignung von Prüfungsnachweisen	21
5.6.2.	Prüfungsrisiko	22
5.6.3.	Inhärente Grenzen einer Abschlussprüfung	25
5.7.	Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den [IDW PS und] ISA [DE].	28
5.7.1.	Wesen der [IDW PS und] ISA [DE] (Vgl. Tz. 18)	28
5.7.2.	Inhalt der [IDW PS und] ISA [DE] (Vgl. Tz. 19).....	29
5.7.3.	In einzelnen [IDW PS bzw.] ISA [DE] genannte Ziele (Vgl. Tz. 21).....	32
5.7.4.	Einhaltung von relevanten Anforderungen	33
5.7.5.	Nichterreichung eines Ziels (Vgl. Tz. 24[-D.24.1])	34
Anlage D.1	(Vgl. Tz. D.2.1).....	36
	Überblick über die Standards, die zusammen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung bilden	36
Anlage D.2	(Vgl. Tz. D.2.1).....	39
	Überblick über die aus der Übersetzung der vom IAASB herausgegebenen ISA resultierenden Abweichungen zu den nach den <i>IDW PS</i> verwendeten Begriffen in der Berichterstattung des Abschlussprüfers	39
Anlage D.3	(Vgl. Tz. D.2.2).....	40
	Überblick über die vom IAASB herausgegebenen ISA, die neben ISQC 1 nicht Bestandteil der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sind	40